

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kongressteilnehmer*innen

I. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über den Erwerb von Kongress-, Veranstaltungs- und Workshoptickets, die zwischen dem Käufer (nachfolgend „Kunde“) und

smart-Q Kongresse
Lise-Meitner-Allee 4
44801 Bochum

als Veranstalter geschlossen werden. Abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Ergänzende veranstaltungsspezifische Regelungen ergeben sich aus der jeweiligen Kongresswebsite.

II. Vertragsabschluss

Mit Absenden der Buchung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag kommt mit Versand der Buchungsbestätigung durch den Veranstalter zustande. Die Buchung verpflichtet unabhängig von einer tatsächlichen Teilnahme zur Zahlung der Teilnahme- und ggf. Workshopgebühren, sofern nicht wirksam storniert wird. Der Veranstalter ist berechtigt, Buchungen bei unvollständigen Angaben oder fehlenden Nachweisen (z. B. für ermäßigte Tarife) zurückzustellen oder anzupassen.

III. Preise, Zahlungsarten, Frühbuchertarife

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Als Zahlungsarten stehen PayPal sowie Vorkasse per Banküberweisung zur Verfügung. Der Rechnungsbetrag ist bis zum in der Buchungsbestätigung genannten Zahlungsziel vollständig und ohne Abzüge zu entrichten. Etwaige Bank- oder Überweisungsgebühren trägt der Kunde.

Frühbuchertarife

Frühbuchertarife gelten ausschließlich bei vollständigem Zahlungseingang bis zum in der Buchungsbestätigung angegebenen Zahlungsziel. Geht die Zahlung nicht fristgerecht ein, ist der Veranstalter berechtigt, die Buchung auf den jeweils gültigen Normaltarif umzustellen. Der Kunde wird hierüber informiert und ist verpflichtet, den sich daraus ergebenden Differenzbetrag zu zahlen. Bereits fristgerecht bezahlte Buchungen bleiben vom Frühbuchertarif unberührt. Die Rechnung wird dem Kunden nach der Veranstaltung im Kundenkonto zur Verfügung gestellt.

IV. Missbrauch von Tickets und Nachberechnung

Tickets und Namensschilder sind personalisiert und berechtigen jeweils nur **eine Person** zur Teilnahme an der Veranstaltung.

Die gleichzeitige oder versuchte gleichzeitige Nutzung eines Tickets durch mehrere Personen, insbesondere im Falle einer nicht ordnungsgemäß vorgenommenen Umschreibung auf einen Ersatzteilnehmer, stellt einen Missbrauch dar.

In diesen Fällen ist der Veranstalter berechtigt,

- einer oder mehreren beteiligten Personen den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern oder diese von der weiteren Teilnahme auszuschließen sowie
- **für jede unberechtigt teilnehmende Person die reguläre Teilnahmegebühr nachträglich zu berechnen.**

Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesen Fällen nicht.

V. Kein Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht besteht nicht.

Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB ist das Widerrufsrecht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen ausgeschlossen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Dies gilt insbesondere für den Erwerb von Kongress-, Veranstaltungs- und Workshoptickets.

VI. Stornierungen und Ersatzteilnehmer

Unabhängig vom fehlenden Widerrufsrecht besteht ein vertragliches Stornierungsrecht nach Maßgabe der folgenden Regelungen. Stornierungen bedürfen der Textform und sind an info@smartq-kongresse.de zu richten.

Stornokosten

Bei Eingang der Stornierung bis zum Ende der Frühbucherfrist wird die Teilnahmegebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von **30,00 €** erstattet.

Nach Ende der Frühbucherfrist ist eine Erstattung ausgeschlossen; die volle Teilnahmegebühr bleibt fällig, auch wenn noch keine Zahlung erfolgt ist.

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Ersatzteilnehmer

Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist bis zum Veranstaltungsbeginn möglich. Voraussetzung ist die rechtzeitige Mitteilung der vollständigen Daten des Ersatzteilnehmers an den Veranstalter. Tickets und Namensschilder sind personalisiert und **ausschließlich für die jeweils registrierte Person gültig**. Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Umschreibung durch den Veranstalter zulässig. Nicht umgeschriebene Tickets berechtigen nicht zur Teilnahme, auch wenn sie physisch vorgelegt werden. Eine Übertragung der Buchung auf Folgejahre ist ausgeschlossen.

VII. Absage, Änderungen, höhere Gewalt

Kann der Kongress aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung ganz oder teilweise abzusagen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere behördliche Anordnungen, Epidemien oder Pandemien, Naturkatastrophen, Krieg, terroristische Ereignisse, Streiks oder sonstige unvorhersehbare und unvermeidbare Ereignisse, die die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen. Im Falle einer vollständigen Absage werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs- oder sonstigen Folgekosten, sind ausgeschlossen. Bei einer Verlegung der Veranstaltung

behalten Tickets ihre Gültigkeit für den Ersatztermin. Programm-, Referenten-, Zeit- oder Ortsänderungen bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zur (anteiligen) Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

VIII. Workshops

Workshops haben begrenzte Teilnehmerzahlen. Die Buchung eines Workshops ist **verbindlich** und begründet einen Anspruch auf Teilnahme, sofern der Workshop nicht durch den Veranstalter abgesagt wird. Die Vergabe der Workshopplätze erfolgt in der Reihenfolge der verbindlichen Buchung. Die Workshopgebühr ist unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme geschuldet. Nimmt ein Teilnehmer an einem gebuchten Workshop nicht teil, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Die Teilnahme an einem anderen als dem gebuchten Workshop ist nur nach vorheriger Zustimmung des Veranstalters zulässig. Nimmt ein Teilnehmer ohne entsprechende Buchung an einem Workshop teil, ist der Veranstalter berechtigt, die jeweilige Workshopgebühr nachträglich zu berechnen. Dies gilt unabhängig davon, ob der ursprünglich gebuchte Workshop besucht wurde oder nicht. Der Veranstalter behält sich vor, Workshops bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl abzusagen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Workshopgebühren vollständig erstattet.

IX. Haftung

Der Veranstalter haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Haftungsregelungen gelten auch für gesetzliche Vertreter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Veranstalters.

X. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ausschließlich zur Vertragsdurchführung, Organisation und Abwicklung der Veranstaltung sowie – bei gesonderter Einwilligung – zur Information über weitere Veranstaltungen. Die vollständigen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, die während des Buchungsvorgangs sowie jederzeit auf der Kongresswebsite abrufbar ist.

XI. Bild- und Tonaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltung können Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, auf denen Teilnehmer erkennbar sein können. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des berechtigten Interesses des Veranstalters an der Öffentlichkeitsarbeit (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Teilnehmer können der Anfertigung oder Veröffentlichung sie betreffender Aufnahmen jederzeit aus Gründen widersprechen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben. Der Widerspruch ist vor Ort gegenüber dem Veranstaltungspersonal oder dem Fotografen zu erklären.

XII. Hausrecht / Bestimmungen Dritter

Es gelten ergänzend die Hausordnungen und Bestimmungen der jeweiligen Veranstaltungsstätten. Den Anweisungen des Veranstalters und seines Personals ist Folge zu leisten.

XIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Bochum. Gerichtsstand ist Bochum, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Der Veranstalter ist berechtigt, Klage auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

XIV. Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

XV. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: 01/2026